

Clubordnung des Golf Club Lothersand e.V.

ALLGEMEINES

Der Golf Club Lothersand e.V. (nachstehend GCL genannt) ist eingetragener Verein und Besitzer sowie Betreiber einer Golfanlage, bestehend aus einer 18-Loch Meisterschaftsanlage, sowie einer Driving Range und Übungseinrichtungen, Clubhaus und sonstigen Einrichtungen.

Der Besuch und die Nutzung der Golfanlagen erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den GCL – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden. Fahrgeschwindigkeit und Lautstärke sind mit Rücksicht auf den Spielbetrieb anzupassen. Das Abstellen der Fahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr. Sofern nicht anders geregelt, gilt auf allen zu befahrenen Flächen die Straßenverkehrsordnung und Schrittgeschwindigkeit.

Der GCL ist Vertragspartner in allen den Besuch und die Nutzung der Golfanlage betreffenden Angelegenheiten. Ausgenommen sind Unterrichtsstunden bei dem Golflehrer. Hier besteht eine unmittelbare direkte Vertragsbeziehung zwischen der Golfschule und den Nutzern, sofern der GCL nicht selbst ausdrücklich als Vertragspartner auftritt.

Den Nutzern sind sämtliche Werbe-, Verkaufs-, Merchandising-Maßnahmen auf der Golfanlage strengstens untersagt. Bei Verstößen bleibt vorbehalten, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Die Verhängung eines Platz- und Spielverbots bleibt vorbehalten.

Folgende Regelungen über die Benutzung der Golfanlage dienen dem reibungslosen Miteinander vom GCL und Nutzern. Diese Bestimmungen gelten für alle Nutzer der Golfanlage:

Die Besucher der Anlage stimmen stillschweigend zu, dass ihre persönlichen Daten, Bilder, Filmaufnahmen usw., die im Rahmen des Betriebes entstehen, gespeichert werden und ggf. veröffentlicht werden. Ebenso stimmen sie der Zusendung von Informations- und Werbeschreiben durch den GCL zu. Der GCL verpflichtet sich, diese Daten nur für eigene Zwecke zu verwenden und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.

Mit Nutzung der Golfanlage wird die Haus-, Platz- und Spielordnung automatisch Bestandteil des Nutzungsvertrages und dementsprechend vom Nutzer vollinhaltlich akzeptiert.

Diese Ordnung kann jederzeit geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.



1. HAUSORDNUNG

Das Clubhaus besteht aus einem Gastronomiebetrieb sowie speziellen für den Golfbetrieb vorbehaltenen Räumen (Umkleieräume Herren/Damen). Im Bereich der öffentlichen Gastronomie gelten die üblichen Gepflogenheiten eines Gastronomiebetriebes. Gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für einen Aufenthalt, der allen Nutzern Entspannung und Erholung bringen soll.

Nachfolgende Punkte sind deshalb einzuhalten:

- 1.1. Von allen Nutzern wird erwartet, dass sie die Clubräume in angemessener Kleidung betreten.
- 1.2. Schuhe mit Metallspikes sind im gesamten Clubhaus nicht gestattet, Softspikes oder Straßenschuhe sind erlaubt. Golfschuhe sind vor Betreten des Clubhauses gründlich zu reinigen.
- 1.3. GCL-eigene Gegenstände, wie z.B. Handtücher, dürfen nicht aus den Umkleiden entfernt werden.
- 1.4. Das Abstellen und Aufbewahren von Golfaschen und Trolleys und Golfwagen ist im gesamten Clubhaus und auf den Terrassen nicht gestattet.

2. PLATZ- UND SPIELORDNUNG

Für die Benutzung der Golfanlage gelten folgende Grundsätze, die zwingend eingehalten werden müssen:

- 2.0. Die maximale Spielerzahl pro Spielergruppe ist auf vier begrenzt. Die maximale Vorgabe pro Spielergruppe darf 135 nicht übersteigen. In Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Sekretariats oder des Marshals darf an der Bahn 10 gestartet werden.
- 2.1. Die Platzregeln und die bei den Ballautomaten aushängenden Drivingrange-Regeln sind einzuhalten. Sonderregelungen, wie etwa Einschränkungen der Spiel- und Übungsmöglichkeiten durch Platzpflegearbeiten oder Turnierbetrieb, werden durch Aushang, bzw. im Internet bekannt gegeben. Hinweise an dem ersten Abschlag sind zu beachten. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Vorstands, des Sekretariats, des Starters, der Platzaufsicht und der Platzpflegemannschaft Folge zu leisten.
- 2.2. Zur Etikette gehören u. a.: Pitchmarken ausbessern, Divots zurücklegen, Bunker harken, sowie Abfälle und Zigarettenreste in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Alle Spieler sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten.
- 2.3. Spielberechtigt sind Nutzer, die ihren Jahres- oder Monatsbeitrag gezahlt haben oder die Greenfee vor Antritt der Golfrunde entrichtet haben. Ein Spielrecht gilt je nach Buchung jeweils nur für 9 oder 18 Löcher zum jeweiligen Tagespreis. Danach ist ggf. ein neues Spielrecht zu erwerben.

- 2.4. Das Spielen auf dem 18-Loch Meisterschaftsplatz ist nur Spielern gestattet, die die Platzzerlaubnis nach den Regeln der „DGV-Platzzerlaubnis“ nachweisen können, bzw. eine adäquate Platzzerlaubnis. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des GCL.
- 2.5. Alle Greenfee-Spieler der Golfanlagen sind verpflichtet, sich vor Spielbeginn im Sekretariat anzumelden. Zuweisung der Abschlagzeiten, sowie Aushändigung des Bag-Anhängers erfolgt durch die Mitarbeiter des Sekretariats. Die vom Sekretariat vorgegebene Flight-Einteilung ist einzuhalten.
- 2.6. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats sind die Greenfee-Spieler verpflichtet, sich vor Spielbeginn über den Greenfee-Kasten am Eingang des Clubhauses anzumelden und dort das Greenfee zu entrichten.
- 2.7. Spielt ein Golfer auf der Golfanlage ohne Spielberechtigung, so ist die jeweils gültige Nutzungsgebühr für die gerade in Anspruch genommene Leistung zuzüglich eines Zuschlags von 50% fällig.
- 2.8. Rückerstattung von Greenfee: Wird ein Turnier infolge außergewöhnlicher Umstände (z. B. wegen besonderer Witterungsbedingungen) vorzeitig abgebrochen, so erfolgt eine Greenfee-Erstattung an die Nutzer, die zum Zeitpunkt des Spielabbruchs neun Spielbahnen noch nicht absolviert haben. Das Startgeld wird grundsätzlich nicht erstattet.
- 2.9. Alle Nutzer haben stets ihren Jahresanhänger bzw. den aktuellen Tages-Bag-Anhänger gut sichtbar am Golfbag bei sich zu führen.
- 2.10. Begleitpersonen sind nur in der Rolle eines Caddies zugelassen und wenn sie tatsächlich diese Aufgabe übernehmen. Kleinkinder in Kinderwagen und Kinder, die kein Spielrecht haben, sind auf den Spielbahnen nicht erlaubt.
- 2.11. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden. Auf Grüns und Abschlägen dürfen keine Golfaschen /-wagen abgestellt werden. Die Fahnenstange muss platzschonend abgelegt werden.
- 2.12. Auf Platzpflegepersonal ist Rücksicht zu nehmen.
- 2.13. Ein freiwilliges Durchspielenlassen schnellerer Flights wird generell begrüßt. Das Mitführen von Hunden auf dem Golfplatz, den Übungsanlagen und dem Clubhaus ist nicht gestattet.
- 2.14. Das Üben auf der Driving Range ist nur von den Abschlagmatten oder von den besonders gekennzeichneten Abschlagzonen gestattet.
- 2.15. Die Driving Range-Bälle sind Eigentum der Golfschule, sie dürfen ausschließlich auf den Abschlägen der Driving Range und im Bereich der Übungsbunker/Pitching-Grüns, sowie auf dem Putting Grün verwendet werden. Jede Mitnahme ist Diebstahl! Im Bereich der Übungsbunker/Pitching Grüns ist das Aufsammeln von Rangebällen gestattet.

Im Bereich der Abschläge oder auf der Range – Wiese ist ein Aufsammeln der Übungsbälle nicht gestattet.

2.16. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen des Personals des GCL Folge zu leisten. Bei Verstößen kann eine schriftliche Verwarnung und ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden.

Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Haus-, Platz- und Spielordnung können das Nutzungsrecht, bzw. die Clubmitgliedschaft vorzeitig gekündigt werden und Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens (z. B. Mitnahme von Schwarzspielern), Beleidigungen von Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern des GCL oder sonstiger widerrechtlicher Verletzung der Rechte des GCL.

2.17. Kleiderordnung

Der Vorstand erwartet im Club und auf dem Platz eine angemessene Bekleidung.

Diese Haus-, Platz- und Spielordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang am Schwarzen Brett mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sorgbrück, im Mai 2014

Regina Kasten

Präsidentin

Golf Club Lothersand e.V.

Am Golfplatz

24806 Sorgbrück

Telefon: 04336 999111

Telefax: 04336 1224

info@lothersand.de

www.lothersand.de

